

Für die meisten Berufsfelder wird ein Grundstock an Kenntnissen computergestützten Arbeitens, neuerdings speziell des Umgangs mit modernen Kommunikationsmedien („*networking literacy*“) zur Basisqualifikation. Die breite Vermittlung dieser Basisqualifikation in Aus- und Weiterbildung erachtet der Beirat als unabdingbare wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahme: Sie ist eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, daß der Einsatz der neuen Kommunikationstechnologien einen positiven Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung leisten kann. Fernunterricht ist ein Einsatzbereich der neuen Medien, dessen Bedeutung bereits deutlich zugenommen hat. Er kann bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine wesentliche Funktion für die Weiterbildung erfüllen, da er zeitliche und regionale Teilnahmeprobleme reduziert.

Ein Modell, das Bildung, Berufstätigkeit und Freizeit in geschlossenen Lebensphasen blockt, entspricht nicht mehr den beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Beirat auch die Untersuchung verschiedener internationaler Modelle der „Job-Rotation“, die auch aus bildungspolitischen Gesichtspunkten von Interesse sind, bezüglich ihrer Anwendbarkeit in Österreich (vgl. dazu auch unter „Modelle der Umverteilung von Arbeit zur Schaffung von mehr Beschäftigung“).

2.1.3. *Bessere Abstimmung von Schule und Weiterbildung*

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat sich schon in der Studie „Qualifikation 2000“ intensiv mit Ausbildungsfragen auseinandergesetzt. Einige der Vorschläge dieser Studie, z. B. die Gründung der Fachhochschulen, wurden von der Regierung aufgegriffen und realisiert.

Die Ausbildung an den Schulen muß mit den Erfordernissen der Arbeitswelt wesentlich intensiver verzahnt und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ebenen des österreichischen Bildungssystems erhöht werden.

Schule und Weiterbildung sollen so miteinander verschränkt werden, daß die Schule zur sicheren Ausgangsbasis für das selbstgesteuerte Lernen in der berufsbegleitenden Weiterbildung wird. Dem Lernwilligen muß sich in der beruflichen Weiterbildung die Chance zu beruflichem Aufstieg bei individuell gesteckten Qualifikationszielen bieten. Der Beirat ist sich in diesem Zusammenhang der großen Bedeutung der Schaffung von Fachhochschulen für Berufstätige bewußt. Es existieren derzeit noch zu wenige Studiengänge für Berufstätige.

Eine besondere Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und für die Weiterbildung stellt das Fehlen eines positiven Pflichtschulabschlusses dar. Die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses sollte deshalb vorgesehen werden.

2.1.4. *Finanzierung der beruflichen Weiterbildung*

Das Weiterbildungssystem ist durch eine große Vielfalt der Angebote, Anbieter und Finanzierungsquellen gekennzeichnet. Der Beirat hält es für notwendig, sinnvolle Synergieeffekte anzustreben, um öffentliche Mittel mit

möglichst hoher Effizienz einsetzen zu können und gleichzeitig für eine faire Wettbewerbssituation zwischen den Anbietern zu sorgen.

Eine umfassende Ausweitung der beruflichen Weiterbildung ist bisher an Finanzierungsfragen und an der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung während der Weiterbildungszeit gescheitert. Eine Weiterbildungsoffensive setzt folglich Verbesserungen bei diesen beiden zentralen Punkten voraus.

Die Unternehmen sind grundsätzlich an der Weiterbildung für unmittelbar verwertbare Fähigkeiten interessiert. Für solche betriebsspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen sollten die Unternehmen die Finanzierung und die Arbeitszeit bereitstellen.

Das andere Extrem bilden Weiterbildungsmaßnahmen, die ausschließlich im Interesse der Mitarbeiter liegen. Diese sollten gegebenenfalls Freizeit und auch Geld dafür zur Verfügung stellen. Über Gleitzeitkonten sollte den Mitarbeitern jedoch erleichtert werden, Freizeit für Weiterbildung im Block in Anspruch zu nehmen.

In vielen Fällen beruflicher Weiterbildung wird es sich jedoch um einen Mittelweg handeln, der betriebsspezifische und allgemeine, transferierbare Fähigkeiten vermittelt. Die Finanzierung solcher Maßnahmen soll Gegenstand von Kollektivverträgen sowie Betriebsvereinbarungen sein und nicht ausschließlich individuellen Vereinbarungen überlassen werden. Es sind keine gesetzlichen Regelungen notwendig, wenn über diesen Weg der Anspruch auf Weiterbildung einlösbar und erlebbar wird.

Die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten wird auch vom Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zieles 4 gefördert. Das stellt eine Erleichterung für die Finanzierung von Weiterbildungsaktivitäten dar, da der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Mittel bisher auf Arbeitslose beschränkt war. Der effiziente Einsatz dieser ESF-Mittel setzt voraus, daß bewußt ein Zusatzeffekt angestrebt wird, der Mitteleinsatz darf nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, und eine größere Praxisnähe der Weiterbildung erfordert, daß der Bedarf an Weiterbildungskursen auf lokaler Ebene besser erfaßt wird.

Eine Schwerpunktsetzung in der Weiterbildung erscheint sinnvoll, um zumindest die Finanzierung bestimmter vorrangiger Projekte durchsetzen zu können.

2.1.5. Nachweise für berufliche Weiterbildung

Das gleichzeitige Bestehen eines berufsbildenden Schul- und Weiterbildungssystems läßt eine Anrechnung von berufsbegleitend erworbenen Kenntnissen in weiten Bereichen möglich erscheinen. Zertifikate zur allgemeinen Anerkennung von Bildungsabschlüssen sind notwendig. Formale Berechtigungen erhöhen die Motivation zur Weiterbildung und die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems.

Die Transferierbarkeit der in der Weiterbildung erworbenen Qualifikationen soll durch Standardisierung (Curricula für Weiterbildung) gefördert werden, ohne dadurch die Flexibilität des Systems in Frage zu stellen. Die berufliche Weiterbildung muß einen gültigen Nachweis der erworbenen Qualifikation